Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 76 – Im Bungert –

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes ist Kerngebiet im Sinne des § 7 BauNVO.

1.2 Oberhalb des 2. Obergeschosses sind sonstige Wohnungen im Sinne des § 7 (2) Ziff. 7 BauNVO zulässig.

1.3 Außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen dürfen keine Anlagen im Sinne des § 23 Abs. 5 BauNVO errichtet werden.

1.4 Die nach § 77 (3) Ziff. 1 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen werden für das Plangebiet ausgeschlossen.

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Innerhalb der für die kath. und ev. Kirche ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen können die Ausnahmen von der festgesetzten Geschoßzahl zugelassen werden, wenn dies aus Gründen der Baugestalt erforderlich ist.